



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 06.10.2025**Staatsmodernisierung und Entbürokratisierung****und**

Antwort

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat am 01.10.2025 eine Modernisierungsagenda mit über 80 Maßnahmen beschlossen, die Bürokratiekosten um 25 Prozent (16 Milliarden Euro) senken und den Personalbestand um acht Prozent reduzieren soll. Zentrale Vorhaben sind 24-Stunden-Unternehmensgründungen, KI-gestützte Verwaltung und konsequente Digitalisierung. Hessen steht vor ähnlichen Herausforderungen: Bürger und Unternehmen klagen über komplexe Verwaltungsverfahren, lange Bearbeitungszeiten und analoge Prozesse. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD verspricht Modernisierung, doch konkrete Maßnahmen bleiben vage.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung ist angetreten, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ihr Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen. Die Maßgabe ist klar: Unternehmen, Bürger und Verwaltung sollen überall dort entlastet werden, wo dies möglich ist. Daher sollen Vergabeverfahren vereinfacht, Förderrichtlinien verschlankt, Dokumentationspflichten für Unternehmen gestrichen und Abschlüsse von ausländischen Fachkräften schneller anerkannt werden. Das soll einen Kulturwandel im Umgang mit Bürokratie einleiten.

Konkret sollen insbesondere Dokumentations-, Berichts- und Genehmigungspflichten sowie Schwellenwerte ermittelt und auf Vereinfachungspotenzial geprüft werden. Bei der Umsetzung europäischer und bundesgesetzlicher Vorgaben soll geschaut werden, inwieweit diese eine deckungsgleiche Umsetzung darstellen oder in welchem Umfang diese Ergänzungen enthalten beziehungsweise begleitende Regelungen ausgelöst haben. Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode den Normenbestand und Bürokratieaufwand kontinuierlich abzubauen sowie Verfahren zu beschleunigen. Dabei wird vorrangig darauf geachtet, dass es sich um Normen handelt, die sich direkt an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen richten oder die eine Übererfüllung von bundes- oder europarechtlichen Vorgaben (sogenannte „Gold Plating“) enthalten.

Neue Vorschriften, die zu mehr Bürokratieaufwand führen könnten, sollen nur geschaffen werden, wenn es zwingend einer Regulierung bedarf. Jede neue Vorschrift muss nicht nur den Aufwand der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen beachten, sondern diesen Aufwand in der Gesetzesbegründung auch ins Verhältnis zum Zweck der Regelung setzen (Mittel-Zweck-Relation).

Die Landesregierung wird bei der Überprüfung des Normenbestandes Bereiche identifizieren, die sich für Experimentierklauseln (im Sinne einer Nichtanwendung von bestehenden Vorschriften) eignen. So kann ein Wettbewerb zwischen bestehender Regulierung und Deregulierung sowie eine erfahrungsbasierte Folgenabwägung erreicht werden.

Bei der Formulierung von Vorschriften ist sowohl auf die Anwenderfreundlichkeit als auch auf die Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu achten. Die Komplexität soll durch die Orientierung am Regelfall auf ein Minimum reduziert werden.

Wie bereits in bestimmten verwaltungsrechtlichen Verfahren üblich, soll bei Antragsverfahren möglichst eine Konzentrationswirkung gelten. Das heißt, dass die Behörde nach Antragstellung gebeten wird, selbstständig sämtliche weiteren notwendigen Genehmigungen einzuholen. Ziel ist

es, dass Unternehmen wie Bürgerinnen und Bürger jeweils nur einen verbindlichen Ansprechpartner haben (One-Stop-Shop).

Wo immer es möglich ist, sollen datenschutzrechtliche Vorgaben im interbehördlichen Verkehr durch Einwilligungslösungen gewahrt werden. Die Reduzierung von Mehrfachabfragen verringert im Zusammenwirken mit der Registermodernisierung nicht nur den verwaltungsinternen Aufwand, sondern beschleunigt auch den Kontakt mit Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Ersten Bürokratieabbaugesetz, dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz und dem Baupaket I befinden sich unter anderem diese Ziele bereits in der Umsetzung.

Erfolgsp Parameter beim Abbau von Bürokratie können allerdings nicht allein Zahlen über abgeschaffte Vorschriften sein. Wenn Bürokratieabbau nachhaltig gelingen soll, ist ein Kulturwandel erforderlich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Umsetzung der Bundesvorgaben für Staatsmodernisierung in der Hessischen Landesverwaltung?

Die Modernisierungsagenda der Bundesregierung zielt darauf ab, den Staat digitaler und handlungsfähiger zu machen, spürbare Verbesserungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu erreichen. Weiterhin soll die Effizienz der (Bundes-) Verwaltung systematisch gesteigert werden.

Die aus der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler im Sommer entstandene Bund-Länder AG Staatsmodernisierung erörtert derzeit, wie man konkrete Maßnahmen zwischen den Ebenen verbindlich regeln kann.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Um wie viel Prozent sollen die Bürokratiekosten in Hessen bis 2029 reduziert werden?

Frage 3 Welches konkretes Einsparvolumen strebt die Landesregierung dabei an?

Frage 4 Wie viele Stellen in der Hessischen Landesverwaltung sollen abgebaut werden?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie den Ausführungen in der Vorbemerkung entnommen werden kann, verfolgt die Landesregierung im Bereich des Bürokratieabbaus weitreichende Ziele. Welche Einsparungen mit deren Umsetzung verbunden sind, lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

Frage 5 Welche Erfolgsmessung und regelmäßige Evaluierung der Modernisierungsmaßnahmen ist vorgesehen?

Die Landesregierung überprüft und bewertet regelmäßig alle Maßnahmen im Bereich Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung.

Frage 6 Wann werden erste Ergebnisse öffentlich präsentiert?

Über alle Erfolge im Abbau von Bürokratie, der Straffung von Verwaltungsverfahren und der Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen informiert die Landesregierung regelmäßig das Parlament wie auch, über Pressemitteilungen, die Öffentlichkeit.

Wiesbaden, 24. November 2025

Manfred Pentz